

Neu- und Alt-Räthe und Gr. Rath in Herisau : 7-9 Mai 1832

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **8 (1832)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 5.

Mai.

1832.

Ist einmal der Sinn zur Verbesserung geweckt, so wirkt er durch inneres
Gefes rastlos fort, und jeder Vorschritt ist der Bürge des nächsten.

Benzel Sternau.

Neu- und Alt-Räthe und Gr. Rath in Herisau;
7 — 9 Mai 1832.

Unter dem Namen von „Neu- und Alt-Räthen“ und in der bisherigen, bekannten Zusammensetzung, hat sich die oberste berathende Landesbehörde am 7. Mai zum letzten Mal versammelt. In Folge der neuen Verfassung tritt im nächsten Jahre der „Zweifache Landrath“ an deren Stelle, der, wie wir zuversichtlich erwarten, die Veränderungen, die in Bezug auf die Zusammensetzung dieser Behörde vorgenommen worden sind, als zweckmäßig in's Licht stellen wird.

Die Zahl der Alt-Räthe betrug 86. Als diese — wie gewohnt vorläufig allein — die Plätze eingenommen hatten, wurde von den regierenden Hrn. Hauptleuten über die gestrigen Wahlen in den Kirchhöfen Bericht erstattet. Herisau wählte in den Gemeindrath 6 neue Mitglieder, Schwellbrunn 1, Hundweil 1, Stein 1, Schönengrund 4, Waldstatt 1, Bühler 2, Speicher 5, Trogen 2, Rehetobel 1, Wald 1, Luzenberg 1, Walzenhausen 2 und Gais 1 — im Ganzen also 29¹⁾. Bei

¹⁾ Es müßte interessant sein, wenn Jemand, mit hinlänglicher Personalkenntniß ausgerüstet, nachweisen könnte, was das Land und

diesen Wahlen hat sich bereits der Einfluß der neuen Verfassung kund gethan, trotz dem, daß sie noch nicht in Kraft getreten ist; wir finden nämlich unter den 29 Gewählten 6 Beisassen und unter diesen sogar einen Hauptmann. ²⁾ Nachdem die Neu-Räthe den „Regimentsseid“ geleistet, nahmen sie die übrig gebliebenen Sitze ein. Die Zahl aller Mitglieder stieg nun auf 115.

die Gemeinden an den Abgehenden verloren und an den Antretenden gewonnen habe. Ref. ist dieses nicht im Stande und erlaubt sich daher nur einige Bemerkungen über Einzelne. An Hrn. Amtschreiber Ramsauer hat nach seiner Ueberzeugung die Gemeinde Herisau in vielen Beziehungen einen großen Verlust erlitten. Er hatte eine musterhafte Ordnung auf seiner Kanzlei, war überaus pünktlich und mit seinen vielen Arbeiten immer à jour; zudem war er selbst, vermöge seiner langen Erfahrung und eines überaus glücklichen Gedächtnisses, gleichsam ein lebendiges Protokoll, das selten ohne vollständige Auskunft ließ. Außer seinem eigentlichen Amte besorgte er noch viele Verwaltungszweige mit der nämlichen Genauigkeit. Sein Nachfolger, Hr. Zölper, ist ein junger, aber talentvoller Mann. Bühler hat sehr wohl und weise gehandelt, daß es die Gemeindschreiberstelle einem Beisassen — Hrn. Arzt Nagel von Teufen — übertrug; es war ein trefflicher Tausch! Mancher andern wackern neugewählten Rathsherrn nur aus Mangel an Raum übergehend, soll hier einzig noch des Hrn. Dr. Rüschi, jgr., von Speicher, erwähnt werden, von dem Ref. die Ueberzeugung hegt, daß er Tüchtiges leisten werde.

²⁾ Den Revisionsrath Hrn. Joh. Frischknecht, gebürtig von Schwellbrunn, seßhaft und gewählt in Schönengrund, wo noch zwei andere Beisassen in den Gemeindrath gelangten. Zwei andere Beisassen wurden in Bühler und einer in Gais gewählt.

Von Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes wie der Gemeinden ist auch die Wahl von 8 Gemeinshauptmännern, die zum Theil durch Versetzung in Landesämter und zum Theil wegen freiwilliger oder unfreiwilliger Bedankungen nöthig wurde. Die neuen Hauptleute sind: Hr. Joh. Preisig in Herisau, Hr. Joh. Frischknecht in Schönengrund, Hr. Joh. Jak. Tanner in Speicher, Hr. Dr. Jak. Zellweger in Trogen, Hr. Ulrich Rohner von Rebetobel, Hr. Jakob Sonderegger in Wald, Hr. Joh. Züst in Lugenberg und Hr. Joh. Kellenberger in Walzenhausen.

In üblicher Reihenfolge wurden jetzt die dieser Behörde zustehenden Wahlgeschäfte vorgenommen. Beide Landesbauherrn wurden bestätigt. An die Stelle des im Laufe des abgelaufenen Jahres verstorbenen Rathschreibers, Hrn. Joh. Konrad Schefer, ward Hr. Kontingents-Hauptmann Joh. Heinrich Tanner gewählt. Dieser hatte anstatt seines Vorgängers eine Zeit lang funktionirt und durch seine Leistungen sich sehr gut empfohlen. Die Kriminal-Verhörkommission wurde bestellt in den Herren: Landshauptmann Zuberbühler, Präsident; Hauptmann Dr. Zellweger von Trogen, erster Examinator; Rathsherr Sebast. Jakob von dort, zweiter Examinator, und Landschrbr. Hohl, Aktuar. Salzfaktor vor der Sitter wurde Hr. Landsfähndrich Leuch; hinter der Sitter blieb es Hr. Landshptm. Knöpfel. Für die Standesläufer-Stelle fanden sich diesmal ausser dem bisherigen Läufer noch acht andere Petenten ein. Die Wahl fiel auf Michael Tobler von Wolfhalden, sesshaft in Herisau. (Neben diesem hatten die meisten Stimmen der gewesene Läufer und der durch mehrere kleinere Druckschriften über verschiedene vaterländische Gegenstände im Lande bekannte Gottlieb Büchler von Schwellbrunn). Es folgte die Wahl der Wegmeister und Fächter; bei den ersten wurden die bisherigen bestätigt, unter den letztern gab es zwei neue. Dem Hrn. Zeugherrn Hohl in Trogen wurden seine vielen Bemühungen verdankt und derselbe, so wie Hr. Zeugherr Ramsauer in Herisau, in diesem Amt bestätigt. In der Schul- und Sanitätskommission war allervorderst die durch den Austritt des Hrn. Landammann Dertli erledigte Präsidentenstelle zu besetzen; diejenige der erstern fiel auf Hrn. Landammann Nes, zum zweiten Mitglied wurde Hr. Landammann Nagel gewählt und die übrigen Mitglieder sämmtlich bestätigt; Präsident der Sanitätskommission wurde Hr. Landammann Nagel, zweites Mitglied Statthalter Meyer und an des letztern statt ärztliches Mitglied für das Mittelland Hr. Hptm. Dr. Zellweger von Trogen; im Uebrigen blieb beim Alten. In der Militärkommission wurde Hr. Alt-Seckelmeister Niederer durch seinen Nachfolger, Hrn. Seckelmeister

Schlöpfer, ersetzt; die übrigen Mitglieder wurden bestätigt und beschlossen, daß im Fall, wenn es sich um Maßnahmen handle, welche das Schützen-Korps betreffen, auch Hr. Obristlieut. Reifler, als Chef desselben, der Militärkommission beizuwohnen habe. — Den Beschluß der Wahlen machten, altherkömmlicher Weise, der Scharfrichter und der Gleitsbot.

Im Offizierskorps fanden verschiedene Entlassungen und dadurch nothwendig gewordene Wahlen unverändert statt, wie die Militärkommission dieselben vorgeschlagen und der Gr. Rath begutachtet hatte. Ref. kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es nichts weniger als überflüssig wäre, wenn der zweifache Landrath, oder wenigstens der Gr. Rath, dieser Angelegenheit mehr Aufmerksamkeit widmete und die Offiziere nicht ferner schockweise entließe oder ernennete. — Die übrigen Vorschläge der Militärkommission, bezüglich auf die diesen Sommer zu treffenden militärischen Vorkehrungen, als: Eintheilung, Rekruten-Unterricht, Inspektion in den Gemeinden, nebst Vollmacht an den Gr. Rath für die Anordnung eines zweckmäßigen Unterrichts für die Ober- und Unteroffiziere zu sorgen — wurden sämtlich genehmiget.

Durch die im vorigen Jahre beschlossene und in's Werk gesetzte Revision des Landbuchs glaubte sich der Gr. Rath enthoben, sich diesmal viel mit dem Landmandat zu beschäftigen. Er brachte daher einzig den Vorschlag zur Abänderung des 29ten Artikels (die Strafe des frühen Beischlafs betreffend), an welchem die Entdeckung gemacht worden war, daß er mit dem vom nämlichen Gegenstand handelnden Art. im Landbuch (121) nicht im Einklang stehe und daß diesem zufolge die Buße für die am Dienstag Kopulirenden von 18 auf 8 Gulden heruntergesetzt werden sollte. Dieser Vorschlag wurde einhellig genehmiget, dann der ganze übrige Inhalt des Mandats für das nächste Jahr bestätigt, und beschlossen, diese Bestätigung und jene Abänderung des Art. 29. durch ein Mandat ab allen Kanzeln bekannt zu machen und die Verlesung des Mandats für diesmal zu unterlassen.

Damit waren nun die gewöhnlichen Geschäfte dieser Behörde beendigt, aber es trat diesmal das ungewöhnliche und wunderfeltsene Ereigniß ein, daß ein Mitglied der Versammlung den Mund öffnete und einen Antrag zu stellen wagte. So viel dem Ref. bekannt ist, galt bisher als Regel, die durch mündliche Tradition unter den obersten Beamteten und durch Praxis sich gebildet hatte, daß im zweifachen Landrath kein Gegenstand in Berathung genommen wurde, der nicht vom Gr. Rath aus an denselben gebracht worden war. Dieser Praxis (aber weder der alten noch neuen Verfassung, noch einem Gesetze) zuwider, ergriff Hr. Rathsherr Sal. Heim von Gais das Wort zu einem Vorschlag, dahin gehend, daß den wegen frühen Beischlafs Gebüßten aus dem Landseckel zurückerstattet werde, was sie über 8 Gulden bezahlt haben. Dieser Antrag wurde lebhaft bestritten, indem man auf die Inkonvenienzen, die aus einer solchen Verfügung entstehen müßten, aufmerksam machte, und dann fast einhellig beschloß, in denselben nicht einzutreten. Durch diese — leicht vorauszu sehende und sehr begreifliche — Niederlage nicht abgeschreckt, stellte Hr. Heim sogleich einen zweiten Antrag, in welchem er verlangte, daß künftig bei Einberufung des Gr. Rathes die Mitglieder desselben von den zu verhandelnden Gegenständen durch ein Traktanden - Circular in Kenntniß gesetzt werden möchten. Wenn hierauf einerseits bemerkt wurde, daß die Geschäfte unsers Gr. Rathes nicht von der Art und Natur seien, wie diejenigen der Gr. Rätthe anderer Kantone, daß selbst gar Manches an jedem Gr. Rath vorkomme, wovon selbst der Präsident nicht die mindeste vorläufige Kenntniß habe u. s. w.: so wurde anderseits gefunden, daß denn doch bei verschiedenen Gegenständen, und zwar oft gerade bei den wichtigsten, die Ausführung des Antrags möglich und statthast sei und daß namentlich bei Einberufung eines außerordentlichen Gr. Rathes die Mitglieder durchaus jedesmal von dem zu beratenden Gegenstand Kenntniß erhalten sollten. Nach mehrern Reden ergieng der Beschluß: es soll der Vorschlag zur weitem Prüfung an den Gr. Rath gewiesen sein. Damit endigten die Verhandlungen und Neu- und Alt-Rätthe wurden entlassen.

Großer Rath. — Die den Gr. Rath bildenden Mitglieder des zweifachen Landraths blieben versammelt und begannen gleichen Abends noch ihre Geschäfte mit Gutheißung einiger Instruktionseurwürfe für den Tagsatzungsgesandten, in Betreff Basels, des Konkordats der 7 Stände und der Cholera-Kommission. Nach diesem wurden die Schreiben einiger Stände verlesen, worin dieselben das Ansuchen stellen, es möchte unser Abgeordnete an die Tagsatzung bevollmächtigt werden, für erneuerte Bezugsbewilligung verschiedener Zölle, Weg- und Brückengelder zu stimmen. Das wichtigste und unsern Kanton selbst so nahe angehende Begehren dieser Art war der St. Gallische Zoll bei der Krägernbrücke. Es bot dasselbe so vielen Stoff zu ernstern Betrachtungen dar, daß die diesfällige Berathung diesen Abend nicht mehr beendigt werden konnte und die Fortsetzung auf den folgenden Tag verschoben werden mußte.

Den 8. Mai. — Die fortgesetzte Berathung über den Riezenzoll bei der Krägernbrücke führte zu dem Beschlusse, an den h. Stand St. Gallen Vorstellungen wegen desselben zu machen und ihn um freiwillige Ermäßigung desselben anzugehen. Dem nämlichen Stande wurde von dem Beschluß der Landsgemeinde hinsichtlich des freien Niederlassungsrechts Mittheilung zu machen erkannt, und eben so durch ein Cirkular allen übrigen eidgen. Mitständen. Da in Bezug auf diesen Gegenstand tägliche Berührungen mit dem Nachbarkanton St. Gallen statt finden und schon vor längerer Zeit von der dortigen Regierung auf das in Folge der neuen Verfassung erlassene diesfällige Gesetz vom diesseitigen Gr. Rath Erklärungen wegen des Gegenrechts verlangt worden waren: so wurde beschlossen, bei der Aufnahme St. Gallischer Kantonsbürger einstweilen die dortigen Bestimmungen gegenrechtlich zum Maßstab zu nehmen, mit der Erläuterung, daß die Vorsteherchaften der Gemeinden die ertheilten Bewilligungen schriftlich an den nächstfolgenden Gr. Rath zur Bestätigung gelangen lassen sollen. Die Herren Seckelmstr. Schieß und Landschptm. Zuberbühler erhielten Auf-

trag zur Entwerfung eines diesfälligen Formulars für die Gemeindsbehörden.

Ein schon in frühern Sitzungen angeregter und damals für eine folgende, ausführliche Berathung aufgesparter, hochwichtiger Gegenstand, das Armen- oder vielmehr Bettelwesen, kam jetzt an die Reihe. Es wurde hierüber alsobald eine vollständige Umfrage beliebt. In derselben ward von Urnäschen bemerkt: wenn man den Bettel einschränken wolle, so müsse man auf Mittel denken, wodurch die armen Gemeinden in den Stand gesetzt werden, die Armen zu erhalten, und dazu, wünscht es, möchten die reichern Gemeinden Hand bieten. Herisau meint, es werde schwer halten, dem Bettel zu wehren, es gebe auch viele fremde Bettler; in Herisau besonders sei ein sehr großer Zusammenfluß von Armen und die übrigen laufen dann auch mit; indessen erlaube es jetzt die Jahreszeit, strengere Mittel zu gebrauchen, worüber man sich berathen möge. Schwellbrunn bedauert den Bettel, der zudem noch zur Unsittlichkeit führe, findet es aber fast unmöglich, dem Uebel abzuhelfen. Hundweil: man habe sich in der Gemeinde berathen, wisse sich aber wegen der schwierigen Lage, in der sich Hundweil befinde, nicht zu helfen und sei genöthiget, sich an den Gr. Rath zu wenden und von ihm Hülfe zu verlangen. Stein beklagt sich über „den Ueberlast“ von hereindringenden Bettlern, besonders aus Innerrhoden; schlägt vor, die Ausländer mit Strenge wegzuweisen und von den Inländischen die Arbeitsfähigen ebenfalls. Schönengrund ist wegen seiner Lage besonders belästiget; es finde aus dem Toggenburg großer Zulauf statt. Waldstatt würde sehr gerne abhelfen, wisse aber kaum Rath; wünscht vor allen Dingen, daß man den Armen Arbeit verschaffen könnte; es werde gerne mithelfen, zu thun, was man könne. Leufen beschwert sich vornämlich über die Menge Bettler aus Innerrhoden. Bühler ebenso; dergleichen kämen viele von Urnäschen und Hundweil; von Bühler wisse man Niemand, der sich dem Betteln hingebte; stimmt übrigens zu Maßnahmen, um

dem Bettel abzuhelpfen. Speicher beklagt sich sehr über großen Andrang aus Innerrhoden, dem Hinterland, von Wald u. s. w., und wünscht dringend, daß man auf Mittel denke, dem Bettel abzuhelpfen. Trogen hält auch für höchst nothwendig, diesem Uebel Inhalt zu thun; was das Verhältniß der Bettlerzahl anlange, so kommen aus dem Kurzenberg fast keine, von Wald eine bedeutende und von Teufen eine ziemliche Zahl, und gar viele aus dem Hinterland, besonders von Arnäschen und Hundweil; da, wo Industrie herrsche, stehe es besser, wo Viehzucht getrieben werde, schlimmer; diese Wahrnehmung gebe vielleicht Anleitung, was zu thun sei; will keine Zwangsmaßregeln gegen den Bettel, sondern daß man die Privatwohlthätigkeit in Anspruch nehme, Privathülfsgesellschaften bilde und den Armen Arbeit verschaffe. In Rehetobel werden die eigenen Armen unterstützt und die fremden durch den Polizeidiener fortgeschafft. Wald bemerkt, es habe allerdings ziemlich viele bettelnde Arme, aber es gebe dort auch viele Beisäßen, besonders aus dem Hinterland, welche auf den Bettel gehen und nur kurz hin sagen, sie seien aus Wald; man wolle jedenfalls gerne mithelfen, zu thun, was man nöthig finde, um dem Bettel zu steuern. Grub: es sei in einer besonders ungünstigen Lage wegen der angränzenden St. Gallischen Ortschaften; unter den Gemeindsgeossen gebe es wenig Bettler. Heiden klagt ebenfalls über viele Bettler, darunter aber seien keine Gemeindsgeossen; trägt darauf an, die Bettler mit Strenge zurückzuweisen und würde zu diesem Zwecke dieselben, so viel derer den Tag über betroffen werden, aufbehalten und am Abend in ihre Gemeinden transportiren. Wolfhalden habe zu strengen Mitteln Zuflucht genommen, zur Betteljagd durch Bauern, was von guter Wirkung gewesen sei. Luzenberg findet es schwer, zu helfen, will aber gerne mithalten. Walzenhausen habe ziemlichen Andrang von Bettlern und selbst ziemlich viele Arme, welchen man aber bestmöglichst helfe; setzt die größte Hoffnung auf ein fruchtbares Jahr, stimmt aber indessen zur Ergreifung schärferer Maßregeln gegen die Bettelei.

Rüthe: mit dem Bettel wie anderwärts; die Gemeinds-genossen hätten nicht nöthig, fremde Unterstützung zu suchen, es gebe aber dennoch auch solche, die dem Bettel nachlaufen; man habe eine gute Polizei, die aber der Gemeinde sehr zur Last falle; hält dafür, das beste Mittel wäre, wenn man nichts mehr zum Fenster hinaus geben und das dadurch Ersparte zweckmäßiger verwenden würde. Gais muß auch in die Klagen über das Bettelwesen einstimmen und glaubt Ursache zu haben, sich, seiner Lage wegen, besonders zu beschweren; stimmt zu strengem Verfahren und daß man die Leute, besonders die jungen, zur Arbeit anhalte, zu welchem Zweck den Gemeinds-vorgesetzten bessere Aufsicht zu empfehlen sei. — Von Speicher wird nachträglich bemerkt, daß man dort mit dem Gedanken umgehe, eine Suppenanstalt zu errichten; man halte dies für das beste, was man unter den jetzigen Umständen thun könne. Nachdem auch die Herren Beamteten ihre Ansichten geäußert und namentlich das Präsidium eine auf eigene vielfältige Wahrnehmungen und ihm zugekommene Berichte gegründete Schilderung des Armenzustandes, besonders hinter der Sitter, gemacht, wurde beschlossen, aus der Mitte des Raths eine Kommission zu ernennen, mit dem Auftrag: 1) eine Anleitung zu entwerfen, nach welcher die Vorsteher der Gemeinden ihre Berichte über den Zustand des Armenwesens einzugeben haben, und 2) diese Berichte zu prüfen und dem Gr. Rath Vorschläge zur Abhülfe der großen Uebelstände in der Armenversorgung einzureichen.

Außer verschiedenen Gesuchen um Niederlassungs-Bewilligung, einigen Straffällen, einem Revisionsbegehren, Bestellung von Bußeneinziehern, Berathung über einige unbedeutende Verwaltungs-Gegenstände, ward an diesem Tage noch Folgendes verhandelt:

Auf die gestellte Anfrage, ob man denjenigen Gemeinden, welche es bedürfen und wünschen, die noch vorrätigen Lesebücher für die Kinder armer Eltern gratis verabfolgen lassen wolle — ward erkannt, daß jede Gemeinde, welche solche

Bücher wünscht, ihren Bedarf der Kanzlei anzeigen solle, um dann das Weitere darüber an einem folgenden Rath verfügen zu können.

Durch gewisse Vorfälle veranlaßt, wurden die Herren Hauptleute vom Präsidium angefragt, ob überall bei Zedelbewilligungen nach Vorschrift des Gesetzes verfahren und die Zedel nicht anders als von sä m t l i c h e n Vorstehern, d. h. von Hauptleuten und Rätthen, bewilliget werden? Aus den Berichten in der Umfrage ergab sich, daß dieses in den meisten Gemeinden der Fall sei; nur an einigen Orten werden die Zedel (wenigstens vorläufig) von einem engern Ausschuss, z. B. den Hauptleuten und dem Gemeinthschreiber, bewilliget; ferner, daß in den mehreren Gemeinden der Debitor, in andern auch der Kreditor, persönlich vor den Rätthen zu erscheinen haben, während in noch andern beide, Debitor und Kreditor, durch einen der Vorgesetzten das Begehren an die Rätthe stellen lassen mögen. Beschluß: sich in allen Gemeinden genau an den 73. Art. des Landbuchs zu halten, mit derjenigen Erklärung jedoch, daß der Kreditor nicht gehalten sein solle, persönlich vor den Rätthen sich zu stellen, sondern daß er seine Einwilligung schriftlich oder durch ein Mitglied der Vorsteherchaft vorbringen lassen möge.

Bei Gelegenheit des Auftrags, daß die Revisionskommission beförderlich wieder zusammentreten soll, um die ihr von der Landsgemeinde aufgetragene Arbeit fortzusetzen — wird von einigen Mitgliedern des Gr. Raths der Wunsch ausgedrückt, es möchte von derselben zuerst der Gesetzesabschnitt von dem Schuldentrieb und der Gantordnung bearbeitet werden.

Neben dem bisherigen Weggeldseinzieher auf Gais traten 4 neue Bewerber hinter den Schranken. Dem alten Einzieher ward im Rath ein gutes Zeugniß, der Posten aber einem andern — dem Bartholome Kern von Gais — gegeben und dieser dann sogleich in Eid und Pflicht genommen.

Hr. Jakob Bänziger auf dem Kohlplatz in Heiden wurde zum Landes-Polizeiverwalter für den Bezirk Kurzenberg, Hr. Hptm.

Dertli von Teufen zum Inspektor der Landstraße von Teufen bis Gais und Hr. Seckelmeister Schläpfer zu einem Mitglied der Straßenkommission gewählt.

In Bezug auf den Unterricht der Offiziere, wofür zu sorgen der Gr. Rath am vorigen Tage durch die Neu- und Alt-Räthe beauftragt und bevollmächtigt worden war, wurden von den Hrn. Oberstlieutenants Vorschläge eingereicht, nach welchen ein Unterricht von 9 Tagen, unter drei verschiedenen Malen und zwar unter 2 besondern Instruktoren (zu welchen die Hauptleute Niederer in Rehetobel und Meyer in Trogen vorgeschlagen werden) stattfinden sollte; während dieses Unterrichts, so lautet der Vorschlag ferner, hätten die Offiziere Tag und Nacht zu kampiren, um sich auch in den Wacht- und Felddienst einzüben. Diese Vorschläge erhielten die Genehmigung, mit der abweichenden Ansicht, daß es vielleicht zweckmäßiger sein möchte, diesen Unterricht in 2, statt in 3 Malen vorzunehmen.

Den 9. Mai. — Einen ziemlichen Theil der Sitzungszeit füllten ein paar Prozesse, etliche Schreiben und verschiedene weniger erhebliche Verwaltungsgegenstände aus.

Bei Gelegenheit der Mittheilung eines Schema von Fragen an die Gemeindsbehörden, welches die gestern ernannte Armenkommission entworfen hatte, ward als ein wirksames Mittel, dem Gassenbettel zu steuern, der Vorschlag wiederholt in Anregung gebracht, es möchten die im Bettel betroffenen Subjekte direkte in ihre Gemeinden geliefert werden. Da dieser Antrag nicht allgemeinen Beifall fand und von einigen Seiten nicht ganz unerhebliche Schwierigkeiten nachgewiesen wurden, so unterließ man, hierüber einen Beschluß zu fassen; hingegen vereinigten sich durch freiwilliges Einverständniß zur Anwendung dieses Mittels unter sich die Hauptleute der Gemeinden Herisau, Stein, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Heiden, Wolfhalden und Luzenberg.

Es wurden nun einige Wünsche der Synode vorgelegt; der erste derselben geht dahin: „die Obrigkeit möchte, in Berücksichtigung der immer höher gesteigerten Forderungen an die

Schullehrer, auch auf eine ihr zweckmäßig scheinende Art etwas für die vollständigere Bildung derselben zu thun suchen. Beschuß: diesen Wunsch zur nähern Prüfung an die Schulkommission zu weisen. — Zweitens ward gewünscht, daß Frauen, die am Ende einer Schwangerschaft sterben, sogleich künstlich entbunden werden, um wo möglich das Kind noch zu retten. Zu diesem Wunsche sollen einige auffallende Fälle Anlaß gegeben haben. Der Rath beschloß, den Hebammen durch die Hauptleute die Weisung zukommen zu lassen, in solchen Fällen unverzüglich einen Arzt zu rufen. Damit aber nicht Arzneigeber, welche keine gehörigen Kenntnisse in diesem Fache besitzen, gerufen werden, so soll die Sanitätskommission ein Verzeichniß aller tauglichen Hebearzte im Lande aufnehmen und solches den Gemeindehauptleuten zusenden. Ueber einen ferneren Wunsch der Synode, den nämlich, daß dem bedauerlichen Unwesen der s. g. Stubeten junger (meist unerwachsener) Leute ernste Abhilfe werde — konnte diesmal nicht eingetreten werden, weil die betreffenden Aktenstücke nicht vorlagen; doch wurde den Hrn. Hauptleuten einstweilen empfohlen, genau auf dergleichen Unfug zu achten und die Fehlbaren nach den Gesetzen zur Bestrafung einzuleiten. Die weitere, einläßliche Behandlung dieses Gegenstandes soll am nächsten Gr. Rath stattfinden.

In Folge Gesuchs der medizinischen Gesellschaft, es möchte durch Aussetzung einer Prämie für Aufbringung frischen Impfstoffes aus den Pusteln an Rubeutern gesorgt werden, — wurde der Sanitätskommission zu diesem Behufe ein Kredit von 10 Kreuzthalern bewilliget.

Die Berathung wegen eines Traktanden-Circulars bei Einberufung des Gr. Rathes (S. S. 69) führte zu der Schlussnahme, daß bei Einberufung eines außerordentlichen Gr. Rathes der in Berathung fallende Gegenstand und bei Auskündung einer gewöhnlichen Rathesversammlung je das Wichtigste den Mitgliedern des Rathes mitgetheilt werden soll. Wenn ein Mitglied des Rathes einen Antrag an diesen zu machen hat, von dem es seine Kollegen vorläufig in Kenntniß zu setzen wünscht, so hat es den Antrag

dem Präsidium mitzutheilen, das für die Aufnahme desselben in das Traktanden = Circular sorgen wird.

548862

Verhandlungen der Revisionskommission.

Sechszehnte Sitzung, in Teufen, den 21. Mai.

Das Personale dieser Kommission ist guten Theils ein anderes als das vorjährige. Die von der Landsgemeinde verordneten 5 Mitglieder sind in der vorigen Nummer, S. 58, genannt. Von den Kirchhören wurden gewählt*):

Urnäsch.	* Herr Landsfähndrich Joh. Jak. Weiß.
	* " Gemeinshptm. Joh. Jak. Frenner.
Herisau.	" Alt-Gemeinshptm. Joh. Jak. Schläpfer.
	" Alt-Kontingentshptm. Joh. Signer (von Stein).
Hundweil.	" Johannes Näf (von Urnäsch).
	" Rathsherr Johannes Meyer.
Stein.	* " Rathsherr Joh. Ulrich Keisler.
	* " Gemeinsschreiber Jakob Keisler.
Schwellbrunn.	* " Martin Zuberbühler.
	* " Johannes Luz, Arzt.
Schönengrund.	" Gemeinshauptm. Joh. Frischknecht (von Schwellbrunn).
	* " Friedrich Kohner.
Waldstatt.	" Alt-Gemeinshptm. Schläpfer.
	* " Joh. Bartholome Zuberbühler.
Teufen.	* " Scharfschützenhptm. Joh. Jak. Dertle.
	" Major Joh. Schläpfer (von Herisau).
Bühler.	" Friedrich Preisig (von Schwellbrunn).
	" Hirschenwirth Niederer (von Luzenberg).
Speicher.	" Landshptm. Joh. Ulrich Zuberbühler.
	* " Alt-Landsfähndrich Joh. Heinrich Tobler (von Wolfhalden).
Trogen.	* " Alt-Oberstlieut. Joh. Konr. Honnerlag,
	* " Lieutenant Johannes Kellenberger (von Walzenhausen).

*) Die mit einem Sternchen bezeichneten sind neue Mitglieder.